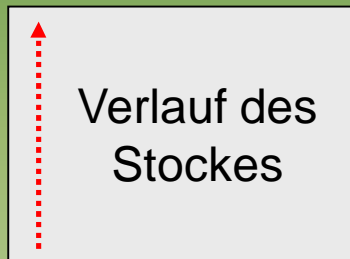


Spielsituationen und regelgerechte Auflösung

**Für die Gültigkeit eines Stockes ist seine Endstellung
(ruhende Endlage) nach gültigem Versuch maßgebend.**

IER Regel 346



Bei Doppelmarkierungen zählt der äußere Rand – hier ist aber keine eindeutige Doppelmarkierung – der Stock ist deshalb ungültig.

IER Regel 112

**Keine
Doppelmarkierung**



**Auf Eis sollte jeder
SR vor dem
Wettbewerb die
Linien kontrollieren
und wenn
erforderlich farblich
nachzeichnen
lassen.**

Abweichungen von der Strichstärke bei Farbmarkierungen werden nicht berücksichtigt. **IER Regel 112**

Der Stock ist deshalb ungültig.



Das gilt auch für Farbkleckse, die offensichtlich außerhalb des Zielfeldes liegen.



Ein liegender Stock, der mit einem Teil das Zielfeld berührt, wird so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt.

IER Regel 346 b



Ein liegender Stock, der mit einem Teil das Zielfeld berührt, wird so aufgestellt, dass die kürzeste Entfernung zur Daube gewahrt bleibt.

IER Regel 346 b

Situation



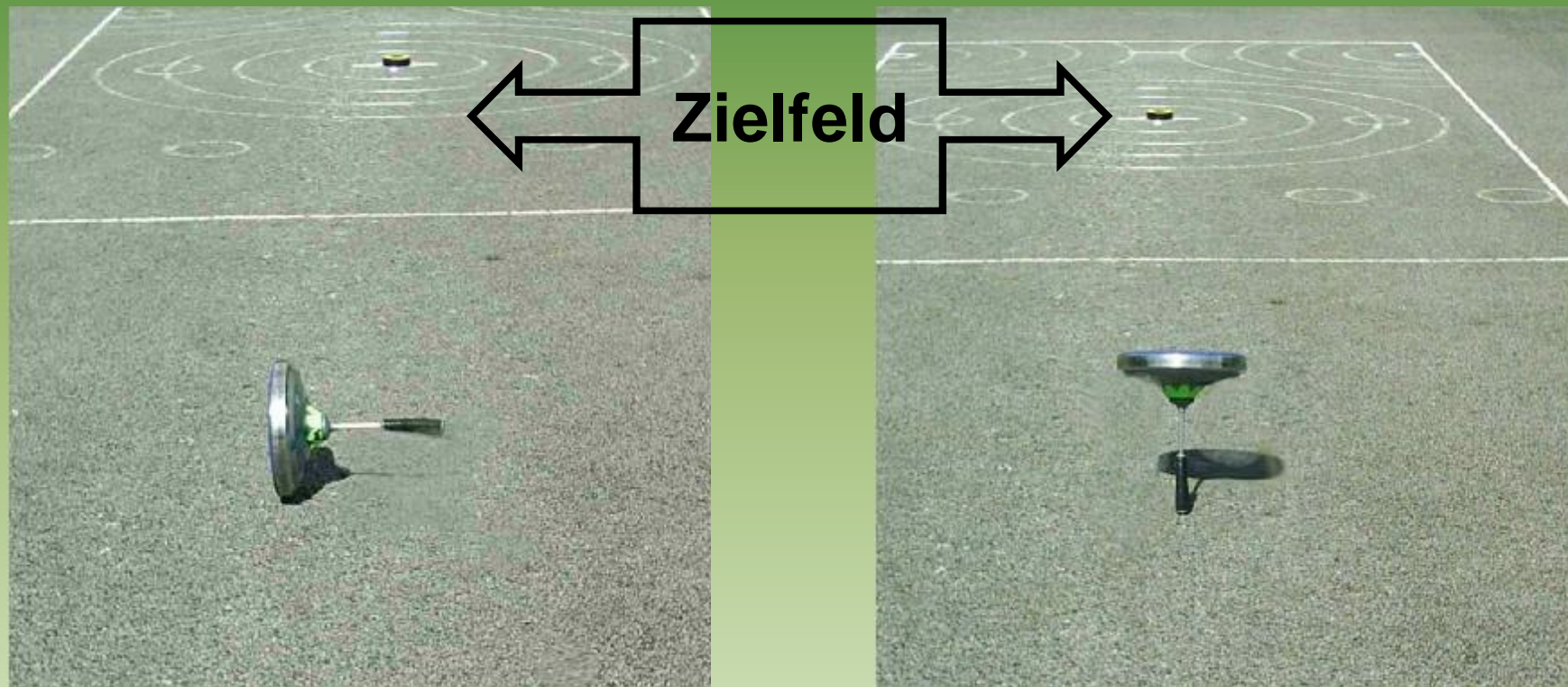
Regelgerechte Lösung



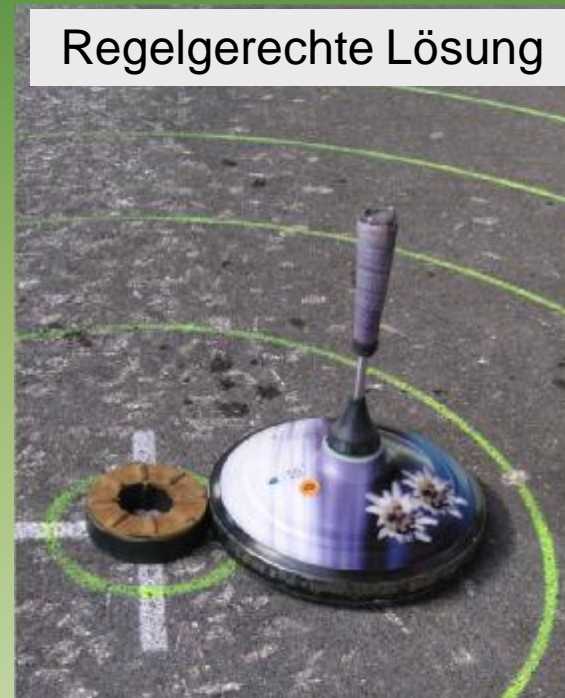
Ein sich vor Erreichen des Zielfeldes überschlagender oder rollender Stock ist ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Ungültige Versuche IER Regel 342 h

(Hinweis = auch für diesen ungültigen Versuch sind Strafpunkte analog der IER Regel 383 zu vergeben)



Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 1
Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunterzustellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht.



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld).

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 2



Situation

Zielfeld

Der Stock berührt das Zielfeld NICHT.
Die Projektion auf das Zielfeld zählt NICHT!
Der Stock ist daher ungültig.

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 3

Situation

Projektion des Stahlringes
= kürzeste Entfernung
zur Daube.



Der Stock ist gültig.
Die Daube liegt nicht im Zielfeld
und kommt auf das Mittelkreuz.

Regelgerechte Lösung



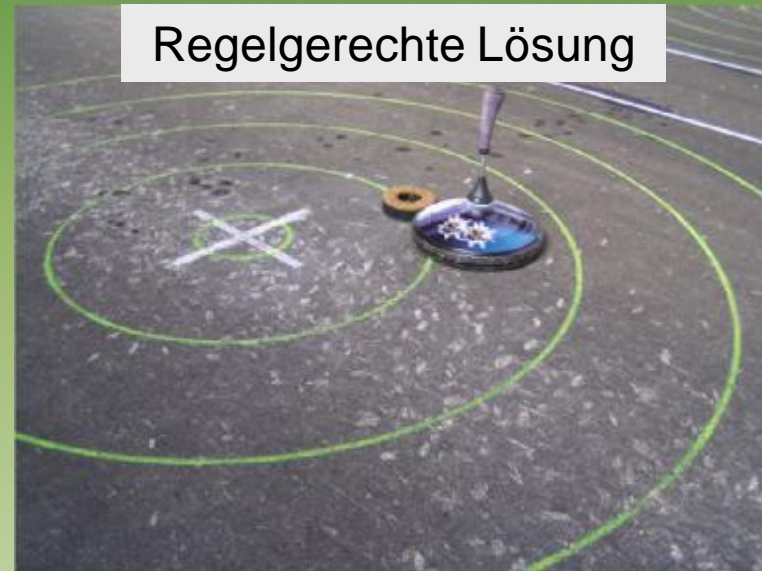
Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 4

Situation



Die Daube liegt im Zielfeld,
der Stock ist gültig.

Regelgerechte Lösung



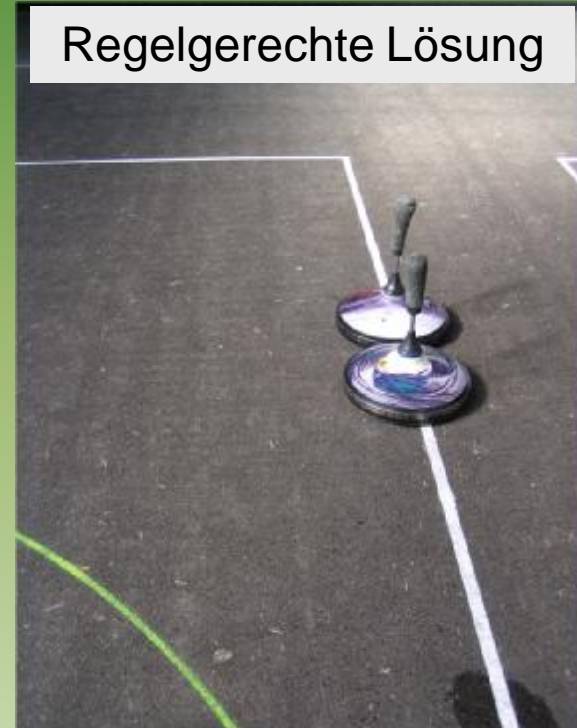
Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 5

Situation



Ein auf der Lauffläche stehender Stock (= aufliegender Stock) ist gültig, wenn seine Projektion das Zielfeld berührt (IER 346 a,b).

Regelgerechte Lösung



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld).

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 6

Situation



Regelgerechte Lösung



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld).

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 7

Situation



Regelgerechte Lösung



Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld).

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 8



Ein rollender Stock darf nur dann aufgehalten werden, wenn er nachweisbar bereits das Nachbarzielfeld berührt hat.

Bei dieser Endlage ist der Stock ungültig.

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 9



Der Stock berührt das Zielfeld nicht und auch die Projektion des Stahlringes liegt nicht im Zielfeld.

Der Stock ist daher ungültig.

Gültigkeit von Stöcken – IER Regel 346 – 10

Der Stock berührt das Zielfeld nicht und auch die Projektion des Stahlringes liegt nicht im Zielfeld.

Der Stock ist daher ungültig.



Einlegen der Daube auf das Mittelkreuz und entsprechendes Verschieben der Stöcke.

IER Regel 324

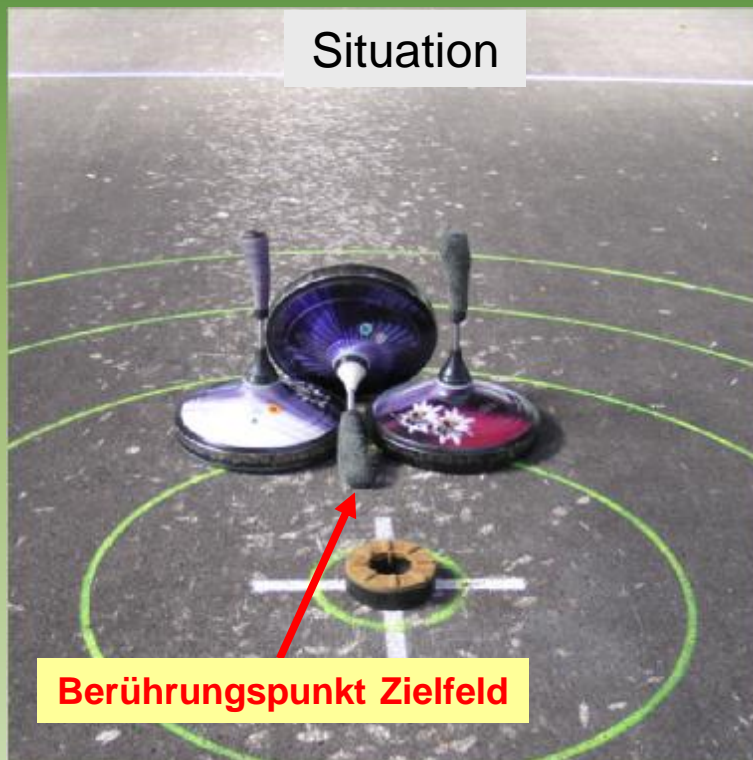
Situation



Regelgerechte Lösung



Aufstellung von liegenden Stöcken
Kürzeste Entfernung zur Daube muss gewahrt bleiben
IER Regel 346 b

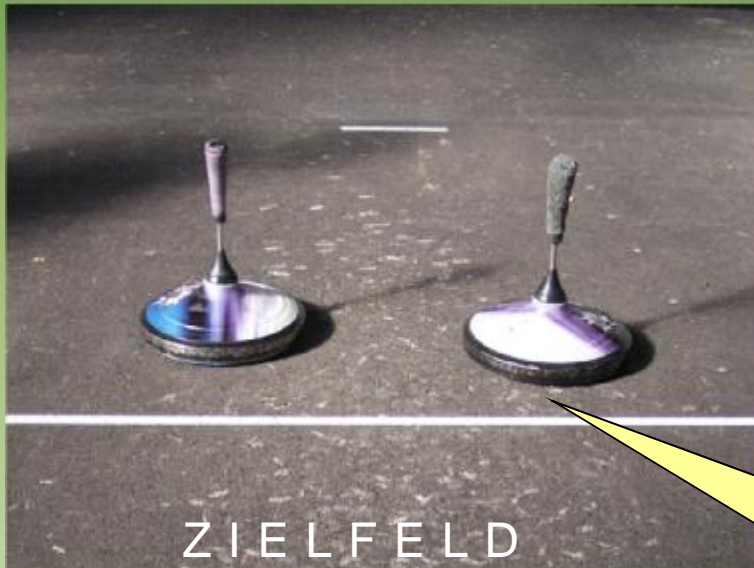


Der Stock ist auf die gesamte Laufsohlenfläche zu stellen (Spielfeld).

Nicht im Zielfeld befindliche Stöcke sind soweit von den Begrenzungslinien abzurücken, dass sie den weiteren Spielablauf nicht behindern.

IER Regel 355

**Verwarnung, im Wiederholungsfall
3 Strafpunkte – IER Regel 702 e.**



- Stock A auf behindernden Stock A
⊘ beide Stöcke entfernen
⊘ Verwarnung für A
- Stock B auf behindernden Stock A
⊘ Stock B verbleibt
⊘ Verwarnung für A

Der Mindestabstand von der Begrenzungslinie muss mehr als ein Stahlring-
außendurchmesser sein.

**Beim Ausführen des Versuches darf sich niemand
im Zielfeld aufhalten.**

IER Regel 354



**Verwarnung, im Wiederholungsfall
3 Strafpunkte – IER Regel 702 d.**

**Sollte der Spieler den getroffenen Stock
in seinem Lauf stören:**

- ⊖ 6 Strafpunkte - IER Regeln 357, 703 d.
- ⊖ Eigene Stöcke aus dem Zielfeld entfernen.
- ⊖ Den in seinem Lauf gestörten Stock entfernen.
- ⊖ Der Gegner spielt die Kehre alleine zu Ende.

Aufhalten eines laufenden Stockes – IER Regel 357



Der Spielführer muss soweit abrücken, dass der Stock das Zielfeld verlassen kann.

Sollte der Spieler den getroffenen Stock in seinem Lauf stören:

- ⊖ 6 Strafpunkte - IER Regeln 357, 703 d.
- ⊖ Eigene Stöcke aus dem Zielfeld entfernen.
- ⊖ Den in seinem Lauf gestörten Stock entfernen.
- ⊖ Der Gegner spielt die Kehre alleine zu Ende.

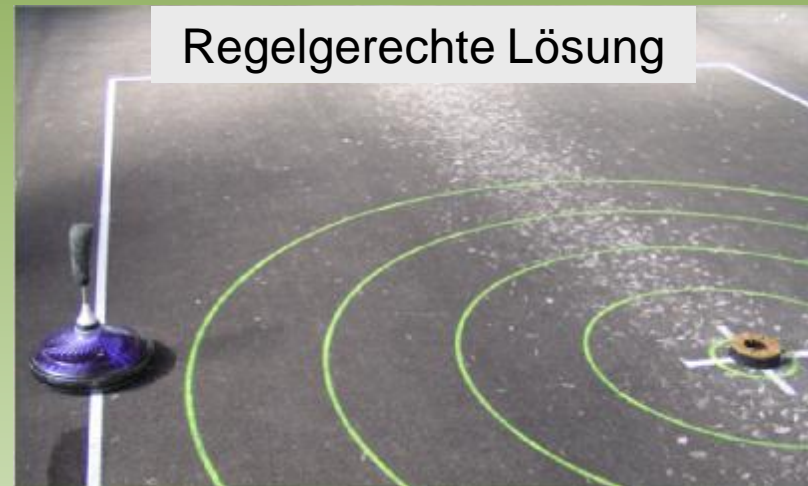
Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 1

Situation



Die Daube hat das Zielfeld verlassen und kommt auf das Mittelkreuz.
Der Stock ist gültig und wird auf die Laufsohle gestellt..

Regelgerechte Lösung



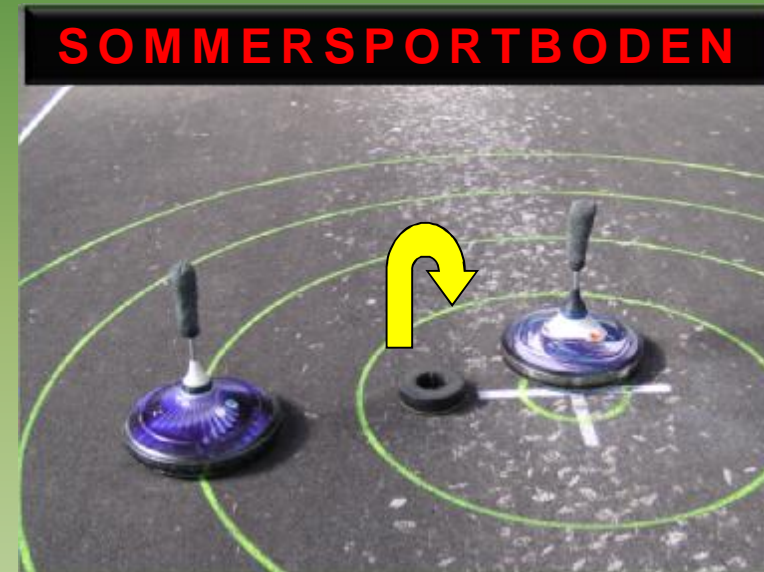
Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 2



Die Daube hat das Zielfeld verlassen und kommt auf das Mittelkreuz.



Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 3



Die Daube ist auf die bahngerechte Seite zu legen:

- auf Eis die gerillte Seite nach unten
- auf Sommersportboden die glatte Seite nach unten

Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 4

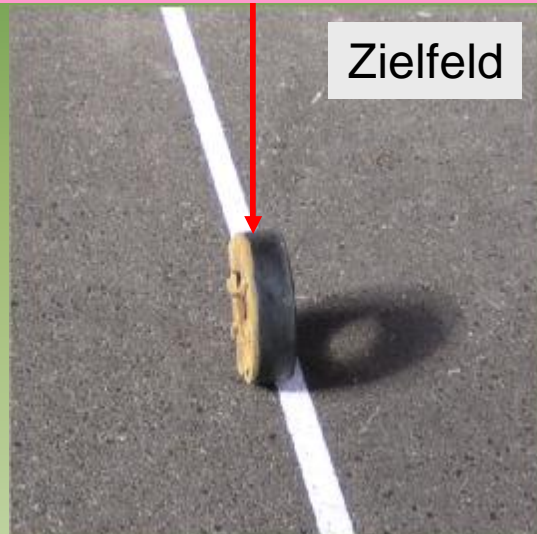
Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen – (IER Regel 324)

Dabei hindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben, bis die Daube umgekippt werden kann.



Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 5

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen – (IER Regel 324)



Am Sommersportboden
auf die glatte Seite.

In diesem Fall wird die Daube ungültig, und wird am Mittelkreuz eingelegt.



Am Eis auf die
gerillte Seite.

Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 6

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen – (IER Regel 324)



Situation



Am Eis



Am Sommersportboden

wird verschoben

Regelgerechte Lösung

Behindernde Stöcke sind entsprechend zu verschieben.

Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 7

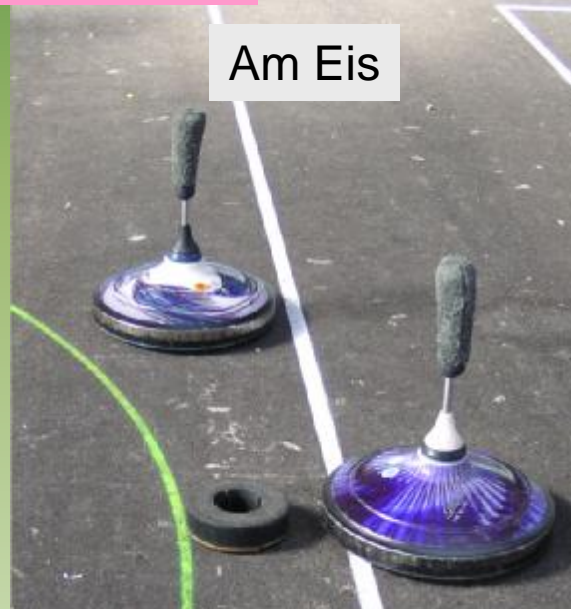
Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen – (IER Regel 324)

Regelgerechte Lösung



Situation

Am Eis



Am Sommersportboden



Durch das Umkippen der stehenden Daube auf die bahngerechte Seite darf kein Stock ungültig werden.

Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 8

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen – (IER Regel 324)

Regelgerechte Lösung



Situation



Am Eis
auf die gerillte Seite.



Am Sommersportboden
auf die glatte Seite.

Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 9

Steht die Daube auf der Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen – (IER Regel 324)

Behindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben.



Situation



Am Eis
auf die gerillte Seite.



Am Sommersportboden
auf die glatte Seite.

Lageveränderung der Daube - IER Regeln 323 – 327 - 10

Die Daube verbleibt in dieser Lage. Sollte es sich bei Ende der Kehre hier um gegnerische Stöcke handeln, werden keine Stockpunkte vergeben (gleicher Abstand) – IER Regel 382.



Die Daube ist gültig und verbleibt in dieser Lage.



Lageveränderung von Stöcken - IER Regel 335

Situation



Regelgerechte Lösung



Wird ein Stock während des Laufes oder im Zielfeld beschädigt, so ist für die Wertung die Lage des Stockkörpers maßgebend. Er muss durch einen den Vorschriften entsprechenden Stock ersetzt werden, wobei die Laufsohle den gleichen Härtegrad nach **IER Regel 207 bzw. 208** entsprechen muss.

Vielen Dank für Deine Aufmerksamkeit !